

An die Mitglieder des Koalitionsausschusses



Datum: 30.06.2025

Sehr geehrte Mitglieder des Koalitionsausschusses,

in der kommenden Woche soll im Koalitionsausschuss über die Reformvorhaben der Bundesregierung zur Rente beraten werden.

Die Deutsche Rentenversicherung möchte in diesem Zusammenhang auf einen Punkt eingehen, der uns als Rentenversicherung besonders bewegt.

Es geht um die Umsetzung der Mütterrente III. Trotz einer geplanten zeitnahen Verabschiedung kann diese von der Rentenversicherung frühestens 2028 ausbezahlt werden. Zu diesem Umsetzungszeitraum wurde vereinzelt Kritik gegenüber der Rentenversicherung geäußert. So wurde ausgeführt, es sei „niemandem zu erklären, warum die Rentenversicherung für die technische Umsetzung eines Gesetzes zwei Jahre braucht“. Verzögerungen „auf dem Rücken von Millionen Frauen“ wolle man nicht dulden; Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas müsse dem „Verwaltungsapparat“ mehr Tempo abverlangen.

Diese Kritik an der Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung erkennt die hohe Komplexität, die sich aus der Umsetzung eines Gesetzes ergibt, durch das Verbesserungen bei mehr als 10 Millionen Renten unter Berücksichtigung der individuellen Erwerbsbiografie eingepflegt und umgesetzt werden müssen.

Denn Zeiten, in denen Kinder erzogen wurden, liegen bei Älteren viele Jahrzehnte zurück. Beispielsweise bei einer Rentnerin, die heute 95 Jahre alt ist, seit 30 Jahren eine Rente bezieht und die im Jahr 1950 Mutter geworden ist.

Weil es seit der Mütterrente I und II eine Fülle von Gesetzesänderungen gab, die jetzt neu in laufenden Renten berücksichtigt werden müssen, kann die Rentenversicherung bei der Mütterrente III nicht einfach auf die Software zurückgreifen, die für die Mütterrente I und II genutzt wurde. Mit dem Grundrentengesetz, dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz und dem Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz einschließlich dem darauf beruhenden Auszahlungsgesetz sind zwischenzeitlich Rechtsänderungen neu hinzugekommen, die in den Rentenbestand zurückwirken und die bei der Umsetzung der Mütterrente III zusätzlich zu berücksichtigen sind. Von besonderer Relevanz ist dabei das zum 1. Juli 2024 in Kraft getretene Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz, für das nun eine Neukonzeption der Vereinheitlichung der Ost-West-Unterschiede erforderlich ist.

Die Deutsche Rentenversicherung hat in den vergangenen Jahren wiederholt schriftlich und mündlich – u. a. bei Bundestags-Anhörungen – darauf hingewiesen, dass alle Rechtsänderungen, die – wie die Mütterrente III – den Rentenbestand (d.h. alle laufenden Renten) betreffen, nur mit sehr hohem Aufwand und großem zeitlichen Vorlauf zu bewältigen sind.

Im Hinblick auf die Kritik an der Deutschen Rentenversicherung möchten wir darauf hinweisen, dass die Deutsche Rentenversicherung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen und Fortschritte bei der Digitalisierung und Modernisierung ihrer IT gemacht hat, um sich zukunftsfähig und zeitgemäß aufzustellen. Hierzu gehören ein umfassender Ausbau der bürgerorientierten Online-Services und volle Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes, der Aufbau eines modernen, zentralisierten und KRITIS-konformen Rechenzentrums, die laufende Neuentwicklung des multikomplexen Kernsystems für digitale und automatisierte Geschäftsprozesse und die Etablierung eines Cloud-Kompetenzzentrums für die zukunftsgerichtete Nutzung von IT-Infrastruktur.

Die Deutsche Rentenversicherung war immer und bleibt ein verlässlicher und leistungsfähiger Partner in der Umsetzung von Gesetzgebungsvorhaben. Beispiele dafür waren die Umsetzung des Grundrentenzuschlags, des Pflege-Unterstützungs- und Entlastungsgesetzes und des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes. Bei all diesen Gesetzen ist es erfolgreich gelungen, unsere Zeitpläne einzuhalten und tragfähige Lösungen für komplexe Ausgangslagen zu entwickeln, damit die sich aus den Gesetzen ergebenden Handlungsaufträge automatisiert für Millionen von Datenbeständen und Versicherungskonten umgesetzt werden können.

Diesem Anspruch wollen wir auch bei der Umsetzung der Mütterrente III entsprechen, wofür es allerdings Zeit braucht. Hierfür möchten wir Sie um Ihr Verständnis bitten und hoffen, Ihnen hiermit die Gründe für den zur Umsetzung erforderlichen Zeitraum nachvollziehbar erläutert zu haben.

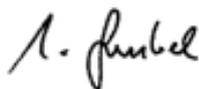
Für einen weiteren Austausch zu dieser Thematik stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Piel

Vorsitzende des Bundesvorstandes



Alexander Gunkel

Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes



Gundula Roßbach

Präsidentin der DRV Bund